



Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung

- Das Inventar** Das Inventar listet Bauten und Anlagen auf, die aufgrund ihrer historischen Bedeutung wichtige Zeugen vergangener Epochen sind. Mit der Aufnahme ins Inventar wird ein Objekt nicht unter Schutz gestellt, sondern eine Schutzvermutung festgehalten.
- Schutzzweck** Der im Inventarblatt aufgeführte Schutzzweck hält in allgemeiner Art und Weise fest, wie der Charakter der Bauten bewahrt werden kann. Welche Bestandteile der Bauten im Detail erhalten werden sollen, ist nicht im Inventarblatt festgelegt, sondern wird im Rahmen eines Bauvorhabens entschieden. Dies betrifft neben dem Gebäudeäußeren auch das Gebäudeinnere sowie die für ihre Wirkung wesentliche Umgebung. Bei Bauvorhaben empfiehlt es sich, frühzeitig mit der kantonalen Denkmalpflege Kontakt aufzunehmen. Sie bietet Eigentümerinnen und Eigentümern unentgeltliche Beratung an.
- Aktualität der Inhalte** Die im Inventarblatt wiedergegebenen Informationen zu einem Objekt beruhen auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Festsetzung. Neuere Informationen, etwa zu jüngsten Massnahmen oder zum aktuellen Zustand eines Objekts, können bei der kantonalen Denkmalpflege eingeholt werden.
- Fragen und Anregungen** Verfügen Sie über weitere Informationen zu den Bauten im Inventar? Haben Sie Fragen zum Inventar? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf und beachten Sie den Flyer «Fragen & Antworten» auf unserer Internetseite:
- zh.ch/denkmalinventar
- Disclaimer** Das Inventarblatt gilt nicht als vorsorgliche Schutzmassnahme im Sinne von § 209 Planungs- und Baugesetz.
- Nutzungsbedingungen** Dieses Inventarblatt wurde unter der Lizenz «Creative Commons Namensnennung 4.0 International» (CC BY 4.0) veröffentlicht. Wenn Sie das Dokument oder Inhalte daraus verwenden, müssen Sie die Quelle der Daten zwingend nennen. Mindestens sind «Kanton Zürich, Baudirektion, kantonale Denkmalpflege» sowie ein Link zum Inventarblatt anzugeben. Weitere Informationen zu offenen Daten des Kantons Zürich und deren Nutzung finden Sie unter zh.ch/opendata.

Atelierhaus

Gemeinde
Maur

Ortslage
Forch

Bezirk
Uster

Planungsregion
Glattal ZPG

Adresse(n) Tägernstrasse 26
Bauherrschaft –
ArchitektIn Ernst Gisel (1922–2021)

Weitere Personen –
Baujahr(e) 1959
Einstufung regional
Ortsbild überkommunal nein
ISOS national nein
IVS nein
KGS nein

Datum Inventarblatt 31.05.2016 Anne-Catherine Schröter

Objekt-Nr.	Festsetzung Inventar
19500763	AREV Nr. 0282/2025 Liste und Inventarblatt

Bestehende Schutzmassnahmen
–

Schutzbegründung

Das 1959 für das Künstlerehepaar Arnold und Ruth Zürcher erbaute Atelierhaus auf der Forch ist ein wichtiger baukünstlerischer Zeuge der Nachkriegsmoderne. Ernst Gisel, der zu den wichtigsten Schweizer Architekten der Nachkriegsjahre zählt, setzte sich zu Beginn seiner Karriere intensiv mit Atelierhäusern auseinander und entwickelte verschiedene Typen für diese Bauaufgabe. Im Frühwerk Gisels finden sich neben dem Atelierhaus in Maur auch die Atelierhäuser in den Nachbargemeinden Zumikon (Küschnacherstrasse 41 u. a; Vers. Nr. 00406 u. a) und in Wiedikon (Stadt Zürich, Wahrstrasse 8, 10; Vers. Nr. WD04545). Im Vergleich zu diesen Bauten besticht das Atelierhaus in Maur durch seine heterogene Dach- und Fassadengestaltung, die durch die Disposition der beiden grossen Atelierräume im Innern bestimmt wird. Damit zeugt das Atelierhaus exemplarisch von Gisels gestalterischem Grundsatz, Bauten von «innen nach aussen» zu entwerfen.

Schutzzweck

Erhaltung der bauzeitlichen Substanz, insb. der charakteristischen, aus der inneren Grundrissstruktur entwickelten Fassadengestaltung und Dachform, sowie der bauzeitlichen Ausstattungselemente, soweit vorhanden.

Kurzbeschreibung

Situation/Umgebung

Das Atelierhaus befindet sich oberhalb von Maur an der Flanke des Pfannenstils im Ortsteil Forch. Es steht im SO auf dem Tägernhügel, einem von Einfamilienhäusern aus den 1960er Jahren geprägten Quartier. An der Ostseite fällt das Grundstück zum Greifensee hin leicht ab. An der Westseite führt ein Zugangsweg aus Steinplatten und Naturstein von der Tägernstrasse zum von Grünflächen umgebenen Haus.

Objektbeschreibung

Zweigeschossiger, verputzter Backsteinbau auf quadratischem Grundriss unter Satteldach. Die Fassaden sind unterschiedlich gestaltet und lassen durch Disposition und Grösse der Fensteröffnungen auf die innere Raumteilung schliessen. In der Nordostecke befindet sich ebenerdig das Bildhaueratelier, während das Textilatelier in der Südostecke im OG über dem Wohnzimmer liegt. Abgeschlossen wird der Bau durch ein mit Eternitschiefer eingedecktes Dach



Atelierhaus

ohne Dachüberstand. Bestimmte Dachpartien sind «aufgeklappt»; so wirken die Fassadenflächen grösser und ermöglichen grosse Fensterflächen für die Belichtung der Räume. Hinter den grossformatigen Verglasungen an der Ostfassade liegen die beiden Ateliers, wobei das Bildhaueratelier einen direkten Zugang zum Garten aufweist. Die westliche Giebelseite ist als Eingangsfassade gestaltet und birgt in der Mitte den unscheinbar gestalteten, eingezogenen Hauseingang. Links davon befindet sich der Werkeingang fürs Bildhaueratelier, rechts davon ist die Fassade als Mauer weitergeführt, um den an der südlichen Traufseite gelegenen gedeckten Aussensitzplatz gegen die Strasse abzuschirmen. Wiederkehrende Motive wie Schiebeläden und Fensterverdachungen aus Eternitschiefer schaffen den formalen Zusammenhang zwischen den unterschiedlichen Fassaden.

Baugeschichtliche Daten

1959	Baubewilligung für ein Wohnhaus mit Küche, zwei Schlafzimmern sowie einem Bildhauer- und einem Webatelier
1990	Bau des Nebengebäudes (Vers. Nr. 01696)
2011	Einbau von zwei neuen Dachfenstern, Bildhaueratelier: Erweiterung des Gartenausgangs auf die Breite der Verglasung an der Ostfassade
2013	Dachsanierung, Erneuerung von Heizung, Küche, Bad und Fenstern

Literatur und Quellen

- Archiv der Gemeindeverwaltung Maur.
- Architektenlexikon der Schweiz 19./20. Jahrhundert, hg. von Isabelle Rucki und Dorothee Huber, Basel 1998, S. 220–222.
- Barbara Thalmann Stammbach und Marlen Bieri-Hürzeler, Architekturführer Zürich Ost, Zürich 1999, S. 54–55, 192–193.
- Ernst Gisel Architekt, hg. von Bruno Maurer und Werner Oechslin Zürich 2010.
- Isabelle Rucki, Atelierhäuser. Von der Gründerzeit bis zur Moderne, in: Kunst + Architektur in der Schweiz, 2002, Bd. 53, S. 2–5.
- Matthias Noell, Isolierte bauliche Einzelfälle. Auf der Suche nach dem Atelier in der Nachkriegsarchitektur, in: Inside/Outside. Das Atelier in der zeitgenössischen Kunst, hg. von Guido Reuter, Petersberg 2012, S. 37–46.
- Urs Steiner, Kunst ist für mich kein Begriff. Der Zürcher Architekt, Kunstsammler und Maler Ernst Gisel über Kunst und Bauen, in: Neue Zürcher Zeitung, vom 13. November 2010, S. 25.



Atelierhaus



Atelierhaus, Westfassade, links Garage und Werkeingang, in der Mitte Hauseingang, rechts weitergeföhrte Fassade, die den Aussensitzplatz abschirmt, 27.01.2016 (Bild Nr. D101104_42).

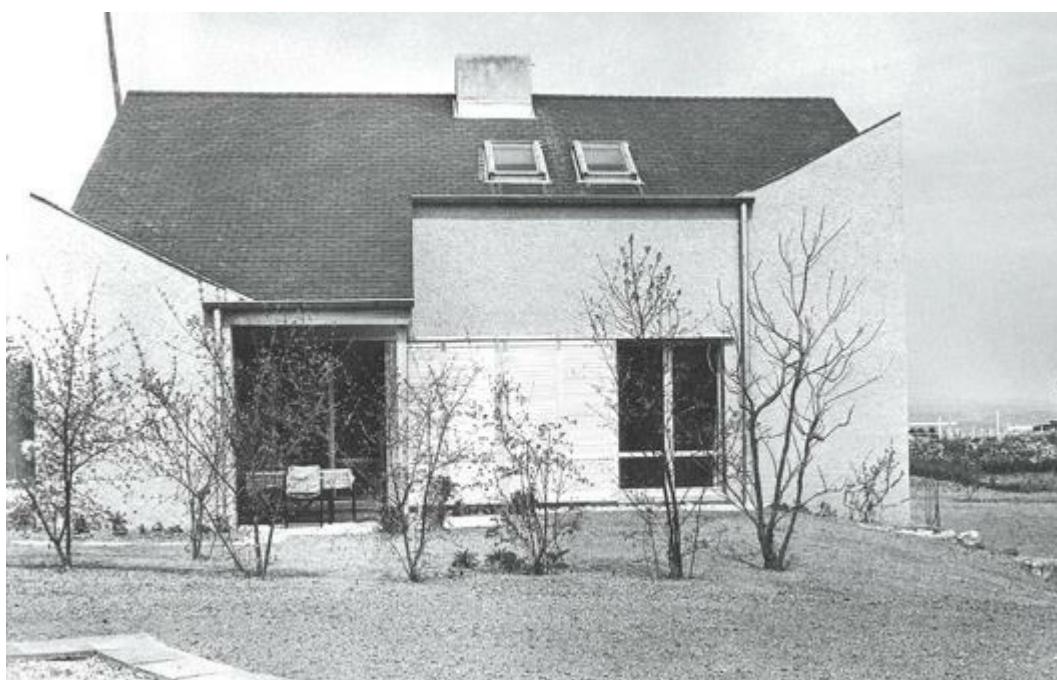


Atelierhaus, Süd- und Ostfassade, 27.01.2016 (Bild Nr. D101104_44).

Atelierhaus



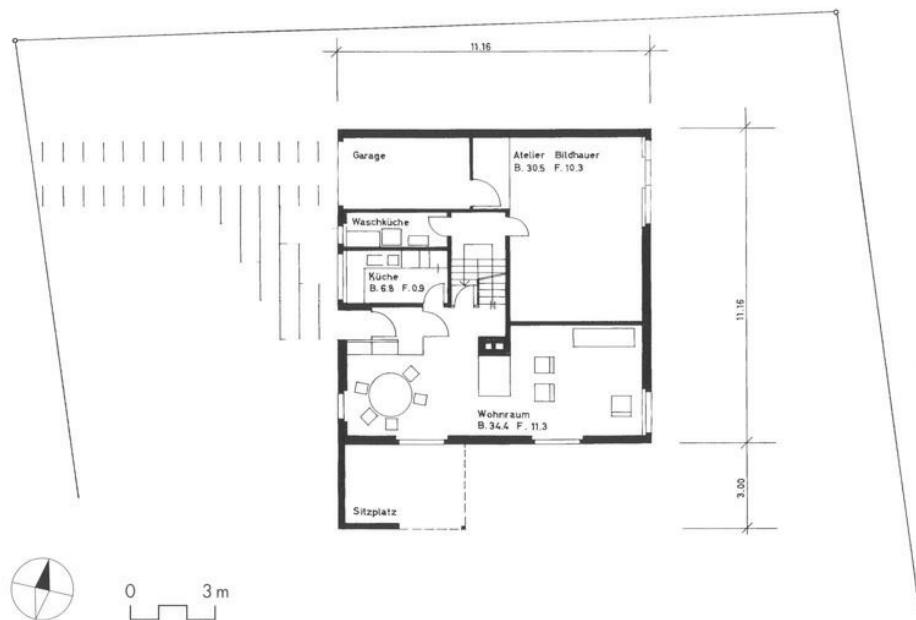
Atelierhaus, Ansicht von O, Aufnahme um 1960, in: Ernst Gisel, hg. von Bruno Maurer und Werner Oechlin, Zürich 2010, S. 193 (Bild Nr. D101104_35).



Atelierhaus, Südfassade, Aufnahme um 1960, in: Ernst Gisel, hg. von Bruno Maurer und Werner Oechlin, Zürich 2010, S. 193 (Bild Nr. D101104_36).

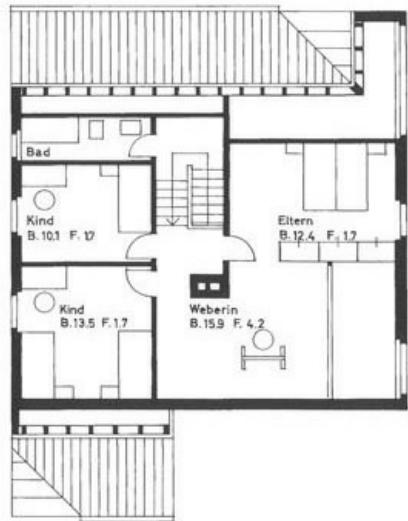
Atelierhaus

Atelierhaus, Querschnitt, in: Ernst Gisel, hg. von Bruno Maurer und Werner Oechlin, Zürich 2010, S. 193 (Bild Nr. D101104_37).



Atelierhaus, Grundriss EG, in: Ernst Gisel, hg. von Bruno Maurer und Werner Oechlin, Zürich 2010, S. 192 (Bild Nr. D101104_38).

Atelierhaus



Atelierhaus, Grundriss OG, in: Ernst Gisel, hg. von Bruno Maurer und Werner Oechlin, Zürich 2010, S. 192 (Bild Nr. D101104_51).